

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 54.

Dienstag den 8. Juli

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Den Pfarr- und Schultheissenämtern wird nachstehender Erlaß zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 28. Juni 1845.

Die K. Oberämter.

vd. Oberamtmann

Daser.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K.

Oberamt

Das K. Ministerium des Innern hat der Kreis-Regierung durch Erlaß vom 24. v. Mts.,

in Betreff der gegen ein Uebermaß im Branntwein-Genusse zu treffenden Maßregeln,

Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Aus den Berichten der Kreis-Regierungen und der darüber in medicinal-volkeilicher Richtung eingezogenen sachverständigen Aeußerung des Medicinal-Kollegiums ergibt sich, daß, wenn schon in neuerer Zeit die Vereitung und der Verbrauch von Branntwein, theils in Folge des allgemeiner gewordenen Genusses, theils in Folge seiner ausgedehnteren Anwendung zu technischen und ökonomischen Zwecken, im Ganzen zugenommen hat, doch ein Mißbrauch im Genusse in der Ausdehnung, wie er in einzelnen Schriften und Eingaben dargestellt worden, im Allgemeinen nicht besteht, auch daß, so nachtheilig auch die Wirkungen eines übermäßigen Ge-

nusses von Branntwein sind, der letztere doch nicht als absolut schädlich bezeichnet werden kann, daß vielmehr der täglichen Erfahrung zu Folge der mäßige Genuß eines gut bereiteten, nicht zu starken Branntweins für Erwachsene, welche kein geeigneteres Stärkungsmittel sich anzuschaffen vermögen, bei härteren Arbeiten zumal im Freien und bei rauher Witterung, namentlich in den Morgenstunden, zu einem notwendigen Erquickungs- und Erwärmungsmittel zu dienen hat.

Wenn es sich daher überall nicht von gänzlichem Ausschlusse, sondern nur von Verminderung des Branntwein-Genusses und besonders von der Verminderung seines Mißbrauchs handeln kann, so müssen auch die von der öffentlichen Gewalt zu treffenden Maßregeln auf dieses Ziel sich beschränken.

I. Als das nächste Bedürfnis erscheint die Verminderung der Gelegenheiten zum Branntweintrinken und insbesondere die Verminderung der reinen Branntweinschenken.

Es wird daher

1) für ganz angemessen erachtet, daß zum Ausschank von Branntwein allein keine Concession mehr erteilt, vielmehr der Branntweinschank nur in Verbindung mit dem Auszapfen anderer Getränke, namentlich des Biers gestattet und daß auch die Zahl solcher Concessionen auf das unzweifelhafte Bedürfnis der Ortsbewohner beschränkt werde.

2) Bei Ertheilung neuer Concessionen zum Branntweinschank und zu solchen Wirthschafts-Gewerben, mit welchen der Ausschank von Branntwein regelmäßig verbunden ist, wie Schild- und Speisewirthschaften und Bierbrauereien ist dem Concessions-Bewerber die Bedingung zu machen, daß der Branntweinschank nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit dem Auszapfen eines andern Getränks betrieben werden dürfe.

3) Wird eine neue Concession zu einer Branntwein-Brennerei nachgesucht, so ist in Erwägung zu ziehen, ob es sich nach den persönlichen und ökonomischen Verhältnissen des Bewerber um Errichtung eines landwirthschaftlichen Neben-Gewerbs, um einen Betrieb im Großen u., oder um ein hauptsächlich auf den Ausschank berechnetes Unternehmen im Kleinen handle? Im letzteren Fall ist, wenn auch die Concession zur Brennerei an sich für zulässig erachtet wird, unter Zugrundlegung des Normal-Erlasses vom 23ten März 1840, von den Befugnissen des Unternehmers der Ausschank ausdrücklich auszunehmen, wenn nicht derselbe zugleich ein anderes Getränk ausschänkt. Aber auch im letzteren Falle ist die Dauer des Branntweinschanks auf die Dauer des andern Schenk-Gewerbs zu beschränken.



Branntweimbrennereien mit dinglichem Rechte sind nach Art. 5. Ziff. 4. des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes nur dann zu ertheilen, wenn genügender Nachweis geliefert ist, daß wirklich eine Einrichtung und Betreibung im Großen beabsichtigt wird.

II. Hinsichtlich des Hausirhandels mit gebranntem Wassern ist den Polizei-Behörden schon durch §. 6. Ziff. 4. Lit. c. der Instruktion für die Behandlung der Hausir-Concessions-Gesuche vom 24. Febr. 1831 besondere Vorsicht empfohlen, und man hat aus den Berichten der Kreisregierungen gerne entnommen, daß von ihnen schon bisher eine Bewilligung zu einem solchen Hausirhandel theils nur in seltenen Ausnahmefällen, theils gar nicht mehr ertheilt worden ist.

Je mehr in neuerer Zeit die Branntweimbrennereien über das ganze Land sich verbreitet haben, und je mehr es Erfahrungs-Sache geworden ist, daß die Hausirhändler schlechtes Getränke liefern, und daß die Anwendung einer Controle bei ihnen zu den Unmöglichkeiten gehört, desto mehr rechtfertigt es sich, daß keine neue Concession zum Handel mit Branntwein, und zwar weder im Großen, noch im Kleinen mehr ertheilt werde.

Was die bereits ertheilten Hausir-Bewilligungen betrifft, so sind:

1) Diejenigen, welche für den Kleinverkauf von Branntwein eine Concession im Sinne des Art. 5. des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes erlangt haben, wegen der Unwiderstlichkeit der letztern auf ihre Lebensdauer im Genuße ihres Rechts zu belassen.

Anders verhält es sich
2) bei dem Hausirhandel im Großen, d. h. beim Verkaufe über 1 Maß. Da dieser Handel ein freies, von keiner Concession abhängiges Gewerbe ist, so unterliegt auch der hausirweise Absatz nur den allgemeinen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung und den für die herumziehenden Gewerbesteuer überhaupt bestehenden Gesetzen und Verordnungen (Art. 140. der revidirten Gewerbe-Ordnung), und es kann daher auch das Recht der Regierung nicht in Zweifel gezogen werden,

die jährlich nachzusuchende Erneuerung des Patents eines solchen Hausirhändlers zu verweigern. Da jedoch anzunehmen ist, daß Manche ihren Nahrungsstand auf einen solchen Handel gegründet haben, so würde es zu unbilligen Härten führen, wenn alle solche Patente ohne Unterschied nach Ablauf ihrer Gültigkeits-Dauer unbedingt zurückgezogen würden. Dagegen erscheint es angemessen, daß alle solche Hausirbewilligungen einer Revision, und zwar durch die Kreisregierung unterworfen werden. Die Gesuche um Erneuerung der Patente der Branntweinhändler sind daher künftig jedes Jahr der Kreisregierung vorzulegen, welche sodann die Erneuerung nur nach sorgfältiger Erwägung des Prädikats und der ökonomischen Verhältnisse der Bewerber ertheilen wird.

III. Hinsichtlich der Sicherstellung einer unschädlichen Beschaffenheit des Branntweins wird die Vorschrift des §. 4. der Ministerial-Befugung vom 4. Sept. 1841 (Reg.-Bl. S. 375) in Erinnerung gebracht, wonach

- 1) so oft Grund zum Verdacht vorliegt, daß ein Branntwein-Vorrath durch Kupfer verunreinigt sey, die Polizei-Behörde eine amtliche Untersuchung zu veranstalten hat;
- 2) den Oberamtsärzten und in den unteramtsärztlichen Bezirken auch den Unteramtsärzten zur Pflicht gemacht ist, sowohl in ihrem Wohnsitz, als auch bei Gelegenheit von Amtstreifen in den Amtsorten, unter Mitwirkung des Ortsvorstehers, unangekündigt bei den Wirthen, Fabrikanten und Händlern Proben von ihrem Branntwein-Vorräthen unkundlich abzulangen, diese etwa unter Beziehung eines Apothekers zu untersuchen und alle Fälle, in welchen sie eine schädliche Beschaffenheit des Branntweins erkennen, dem Bezirks-Polizeiamt zur weitem Verfügung anzuzeigen.

IV. Hinsichtlich des Verfahrens gegen eingewurzelten Hang zum Branntweintrinken wird auf Tit. 99. §. 1. der Landesordnung und Art. 24. des Polizeistrafgesetzes hingewiesen.

V. Zu einer gemeinschaftlichen Beleh-

rung vermittelst des Kalenders über die gehörige Bereitung des Branntweins, über die Entfernung schädlicher Bestandtheile aus ihm und über die Folgen seines übermäßigen Genußes ist Einleitung getroffen worden.

Im Uebrigen ist es Sache der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden, auf ihre Amtsuntergebenen dießfalls durch Belehrung und Ermahnung einzuwirken. Man versieht sich zu denselben, daß sie besonders in denjenigen Orten, in welchen ein Hang zum übermäßigen Branntwein-Genuße bereits eingerissen hat, allen ihren Einfluß aufwenden werden, um diesem Hang zu steuern und dadurch dessen verderbliche Folgen für Gesundheit und Sittlichkeit abzuwenden.

Ob in dieser Beziehung von der Bildung eines Vereins für den Zweck der Besserung derjenigen welche dem Branntweintrinken ergeben sind, durch Beaufsichtigung, Belehrung und Beschäftigung, so wie für den Zweck, Andere von diesem Laster abzuhalten, ein entsprechender Erfolg zu erwarten sey, hängt von örtlichen Verhältnissen ab und muß daher dem Ermessen der geistlichen und weltlichen Vorsteher der betreffenden Orte überlassen bleiben.

Reutlingen den 6. Mai 1845.

Schumm.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da die in No. 27 dieses Blattes unterm 31. März d. J. auf den 15. Juni d. J. von den Gemeinderäthen verlangten Berichte, betreffend die Güterbuch-Protokolle und Weibringung von Handrissen und Meß-Urkunden, durch die Grund-Eigenthümer zum größten Theil noch ausstehen, so werden die Gemeinderäthe auf die Erstattung dieser Berichte aufmerksam gemacht.

Den 4. Juli 1845.

R. Oberamt. Daser.

Forstamt Freudenstadt.

Wiederholter Weg-Akkord im Revier Reichenbach.

Da die letzte Akkords-Verhandlung ein entsprechendes Resultat nicht gewährt hat, so wird die Anlegung eines neuen Holz-Abfuhrweges im Staatswald „Dammerswald“, mit einer Länge von 700 Ruthen, am



Donnerstag dem 10. Juli d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in dem Rathszimmer zu Reichenbach
 wiederholt verankündigt werden. Der
 Voranschlag beträgt für
 Planirungs- Arbeit
 sammt Steinförpser 1673 fl. 20 fr.
 für 14 Stück Deckel-
 Dohlen 195 fl. 4 fr.
 Die ausgesteckte Weglinie wird an
 obigem Tag
 Morgens 6 Uhr
 vorgezeigt werden, und haben sich die
 Liebhaber zu diesem Zwecke bei'm För-
 sterhaus in Reichenbach einzufinden.
 Christophthal den 3. Juli 1845.
 K. Forstamt.
 v. Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.
Holz- Verkauf.
 Am Freitag dem 11. Juli d. J.
 kommen in nachstehenden Staatswal-
 dungen folgernde Holz-Quantitäten zum
 Verkauf im öffentlichen Aufstreich; die
 Zusammenkunft ist am genannten Tage
 Morgens 8 Uhr
 in Böfingen, von wo aus man sich in
 die Waldungen begeben wird.

- 1) im Staatswald Kleine Eichhalde
 2 Säglöße,
 92 Stangen von 35—40' Länge,
 21 3/4 Klafter tannene Scheiter,
 47 Klafter tannene Prügel,
 9 3/4 Klafter tannene Reißprügel;
- 2) im Staatswald Hohe-Fichten
 4 Säglöße,
 53 Klafter tannene Scheiter,
 12 3/4 " " Prügel, und
 2 1/2 " " Reißprügel;
- 3) Scheidholz in verschiedenen, diesen
 nahe gelegenen Beständen,
 8 Säglöße,
 2 1/2 Klafter tannene Prügel.

Die Liebhaber werden nun unter
 dem Anfügen eingeladen, daß der 5te
 Theil des Revierpreises von dem Käu-
 fer sogleich baar bezahlt werden muß.
 Den 2. Juli 1845.

Königl. Forstamt.
 v. Seutter.
Forstamt Sulz,
 Revier Ebmlingen.
Holz-Verkauf.
 Im Staatswald Sattelacker, Abthei-

lung I., kommen unter den gewöhnli-
 chen Bedingungen zur Versteigerung
 den 14. Juli d. J.,
 1507 Stämme tannenes Floß- und
 Bauholz,
 worunter sehr vieles und schönes, soge-
 nanntes Holländerholz;
 den 15. Juli d. J.,
 339 Stücke tannene Säglöße,
 26 " " Stangen, von
 5—7" mittlerem Durchmesser
 und 30—35' Länge;
 den 16., 17. und 18. Juli d. J.,
 14 Klafter tannene Scheiter,
 18 1/2 " " Prügel,
 2 1/4 " " Reißprügel,
 82 " " Reppelrinde u.
 21,450 Stücke tannene Wellen,
 4 1/2 Klafter tannenes Abfallholz.
 Der Verkauf beginnt jeden Tag
 Morgens 9 Uhr

im Schlage selbst, und nur bei ungün-
 stiger Witterung wird solcher in Lützen-
 hardt vorgenommen.

Die Schultheißenämter der umliegen-
 den Orte werden aufgefordert, diese
 Verkäufe ihren Amtszugehörigen bekannt
 machen zu lassen.

Sulz, den 1. Juli 1845.
 K. Forstamt.
 Urkull.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.
Gewehr-Verkauf.

Am Montag dem 14. dieß,
 Vormittags 11 Uhr,
 werden bei der unterzeichneten Stelle
 2 alte einfache Flinten und
 3 alte Pistolen
 unter den bekannten Bedingungen im
 öffentlichen Aufstreich verkauft, was
 die Ortsvorsteher gehörig bekannt ma-
 chen lassen wollen.

Den 5. Juli 1845.
 K. Kameralamt.

Hofkameralamt Herrenberg.

Gärtringen.
**Gebäudeverkauf auf den Ab-
 bruch.**

Am Montag dem 21. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden in Gärtringen das
 Pfarrhaus und das Pfarr-
 Waschhaus auf den Abbruch



unter Vorbehalt der Genehmigung ver-
 kauft werden.

Das Haus ist 65' lang, 35' breit,
 und hat 5000' eichenes und 3800'
 tannenes Holz an Schwellen, Balken,
 Pfetten, Pfosten, Riegeln, Bügen und
 Sparren, viele Böden, Thüren, Fenster,
 Läden, 1 eisernen großen Ofen, meh-
 rere Stegen, 1 eichenes Hofthor.

Das Waschhaus 24' lang, 22' breit,
 enthält 400' tannenes Holz an Balken
 u. s. w.

Von beiden Gebäuden werden die
 Dachplatten vorbehalten.

Die Kaufs Liebhaber können die Ge-
 bäude täglich besichtigen, und sich des-
 halb an die Hausbewohner wenden.
 Bei der Verkaufs-Verhandlung haben
 sie gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre
 Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Herrenberg den 5. Juli 1845.
 K. Hofkameralamt.

Friedrichsthal.

**Bau-Afford und Lieferung von
 eichenen Schwellen.**

Auf dem hiesigen Hüttenwerke sind an
 den dasigen Gebäuden einige zu verak-
 fordiren, u. z.:

Verbindlungs- Arbeit
 im Anschlag von . 113 fl. 50 fr.
 Maurer- und Stein-
 bauer- Arbeit von . 411 fl. 18 fr.

Sodann wird auch die Lieferung
 von 400—500 laufende Schuh vier-
 ediger eichener Schwellen von ungefähr
 6" Dicke verankündigt, was man hiemit
 zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die
 Verhandlung wird im Amtlokale der
 Hütten-Verwaltung dahier vorgenom-
 men, und findet

am 8. Juli,
 in der Früh um 10 Uhr,
 statt.

Den 29. Juni 1845.
 K. Bauinspektorat. K. Hütten-Ver-
 waltung.

Sulz Dorf,
 Oberamts Nagold.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstor-
 benen Pfarrers Bohnenber-
 ger zu Sulz, wird in dem
 dortigen Pfarrhause an den
 nachbenannten Tagen,
 je von frühe 7 Uhr an,
 eine bedeutende Fahrniß-Auktion durch



alle Rubriken, gegen baare Bezahlung stattfinden, und zwar kommen vor:

Montag den 14. Juli d. J.: sehr viel Gold und Silber, worunter mehrere goldene Denkmünzen aus der Vorzeit, 1 Diamant und viele andere goldene Ringe, 1 goldene Repetir- und Damenuhr von ausgezeichneter Beschaffenheit, silberne Borleg- und viele dergleichen Eß- und Kaffeelöffel nebst anderem Silber-Geschirr, mehrere hübsche Gewebre, namentlich 1 Paar schöne mit Silber eingelegte Terzerole, eine 10 Tage gehende Stand-, 1 Tableau- und andere Uhren, physikalische Instrumente, unter welchen ein vorzügliches Fernrohr von Frauenhofer, 2 Sopha's, sammt Sessel von Rosshaar, Armoire, Mahagoni-Commode &c., Spiegel und Portraits;

Dienstag den 15. Juli d. J.: Betten und Matrazen, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und Porzellan-Geschirr, Krystall- und andere Glaswaaren;

Mittwoch den 16. Juli d. J.: Manns- und Frauen-Kleider, nebst Leibweiß- und Kindzeug und weiteres Schreinwerk;

Donnerstag den 17. Juli d. J.: Faß- und Band-Geschirr, allgemeiner Hausrath, 1 gut gebaute vierfüßige Chaise sammt doppelpeltem Pferde-Geschirr, 1 neuer zweispänniger Kasten-Schlitten und etwas Roggen, Dinkel und Haber.

Den 4. Juli 1845. Vi comm.: das Waisengericht.

H o r b.
Vieh-Verkauf.

Aus der hiesigen Spital-Defonomie wird am Donnerstag dem 10. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, Folgendes verkauft: vier fette Schweine, ein 6 Jahre alter fetter Farre, ein 3 Jahre alter Farre, eine trachtige Kuh, wozu die Liebhaber einladet, Horb am 3. Juli 1845, Hospital-Verwaltung. Hausch.

W i l d b e r g.
Geld anzuleihen.
Gegen zweifache Versicherung sind 100 fl. und 250 fl. anzuleihen bei
Stiftungspfleger Moser.

Schönmünzach,
Gemeindebezirks Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt.

Geld-Gesuch.
Die Parzelle Schönmünzach bedarf zu ihrem Schulhausbau ein Anlehen von 2200 fl.

Diejenigen Herren Kapitalisten, welche dieses Anlehen abzugeben und zu ratenweiser Rückzahlung desselben geneigt sind, werden ersucht, sich dießfalls

binnen 14 Tagen mit der unterzeichneten Stelle ins Einvernehmen zu setzen.
Schwarzenberg den 26. Juni 1845.
Schultheißenamt.
Frey.

Ebbhausen,
Oberamts Nagold.
Sägflözeverkauf.

In der Gemeindewaldung Graffert werden am Montag dem 14. Juli, Nachmittags 1 Uhr, gegen baare Bezahlung 50 Sägflöze zum Verkauf kommen, wozu Liebhaber in den Wald selbst eingeladen werden.
Den 5. Juli 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths: Schultheißenamts-Berweser Riechmüller.

Oberthalheim,
Gerichtsbezirks Nagold.
Liegenschaftsverkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldenfache des vormaligen Gassenwirths Joseph Deitling dahier, wird seine sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe besteht in:
1) einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, neu erbaut, unter einem Dach, mitten im Dorf, an der Vicinalstraße nach Unterthalheim;

- 2) 12 Ruthen Wiesen bei obigem Haus, welche sich zu einem Bauplätze eignen;
- 3) 6 1/4 Ruthen Garten allda;
- 4) 2 Viertel im Hementhal;
- 5) 2 Viertel allda;
- 6) 3 1/2 Brtl. 2 1/2 Ruthen im Grund;
- 7) 1 Jauchert im Raigrund;
- 8) 1 Jauchert 1/2 Viertel 4 1/2 Ruthen Wiesen im Ederen; auf Unterthalheimer Markung;
- 9) 3 Viertel in der Steckhalden;
- 10) 2 Viertel allda;
- 11) 1 1/2 Viertel Waldung in der unteren Halden.

Zum Verkauf der vorstehenden Liegenschaft ist Montag den 14., 21. u. 28. d. M. festgesetzt, an welchen Tagen sich die Kaufsliebhaber

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer dahier einfinden wollen; dabei wird noch bemerkt, daß auswärtige Käufer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Den 7. Juli 1845.
Der aufgestellte Güterpfleger:
Klink.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldenfache des Martin Dötting, Schuhmachers dahier, wird seine sämtliche Liegenschaft und Fahrniß zum Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht in:

- Gütern:**
- 1) 3 Viertel 9 1/4 Ruthen, der Oberwiesacker;
 - 2) 1 Viertel Forstfeld, auf dem Köpfe;
 - 3) 2 Viertel Forstfeld, auf dem Pfahlberg;
 - 4) die Hälfte an 2 Morgen 1/2 Viertel 8 1/2 Ruthen Ackerfeld, hinten auf den Eichen;
 - 5) 1 Viertel 3 1/2 Ruthen Forstfeld, in der Oberwies;
 - 6) 2 Viertel, der Auchtbachacker;
 - 7) 1 Viertel 8 1/4 Ruthen Acker, auf dem Hommelbrühl;
 - 8) die Hälfte an 1 Morgen 3 Brtl. 3 1/2 Ruthen Acker, im Wäbacker;
 - 9) 2 Viertel nutzbare und 1 Viertel



unnugbare, auf dem Schelmen-
waafen.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser
Liegenschaft ist

Mittwoch der 16., 23. und 30. Juli
festgesetzt, an welchen Tagen sich die
Liebhaver

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier einfänden
wollen.

Um öffentliche Bekanntmachung wer-
den die Herren Ortsvorsteher gehor-
samt gebeten.

Den 30. Juni 1845.

Schultheißenamt. Müller.

Garrweiler,

Oberamtsgerichts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Die hienach unterschriebenen zwei



Garanten des

Nich. Friedrich

Großmann, Bau-

ren von hier, haben sich entschlossen,
von dem ihnen vertragmäßig zustehen-
den Rechte, die Liegenschaft des gedach-
ten Großmann, bestehend durchgängig
in der Hälfte von

einem Wohnhaus und Scheuer unter
einem Bretterdach;

2 Viertel 15 Ruthen Garten beim
Haus;

9 Morgen 1/2 Viertel 32 Ruthen
42 Schuh Acker und Wähefelder
im Grund;

4 Morgen Brandfelder auf der Halbe;

1 Morgen 1 Viertel Tannenwald ob
der Plöchersteige,

zum öffentlichen Verkaufe bringen zu
dürfen, nunmehr Gebrauch zu machen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
Freitag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Garrweiler statt,
wozu man Liebhaber einladet, und die
Herren Ortsvorsteher um öffentliche Be-
kannmachung gebeten werden.

Die Zahlungs-Bedingungen werden
billig gestellt.

Den 25. Juni 1845.

Seid. Schleich.

Privat-Anzeigen.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

50 Stämme beschlagenes Bauholz hat
zu verkaufen

Wundarzt Schur.

Nippoldsau.

Reise-Gelegenheit

von Stuttgart über Freudenstadt nach Nippoldsau und
retour in Verbindung mit den Omnibus- und Eilwagen-
fahrten von Nippoldsau durch das Schappach- und Kinzig-
thal, so wie auch über den Kniebis durch das Nenthal auf
die Eisenbahn in Offenburg oder Appenweier und ebenso mit
den Omnibus- und Eilwagenfahrten nach Stuttgart und Tü-
bingen.

Vom 1. Juli beginnend unterhält der Unterzeichnete Bad-
Eigentümer B. Göringer während der Dauer der Badfaison
eine Omnibusverbindung zwischen Nippoldsau und Freudenstadt,
welche wöchentlich viermal stattfindet und am Sonntag, Montag,
Mittwoch und Freitag auf die oben genannten Omnibus- und
Eilwagenkurse genau inskriert.

Im Juni 1845.

B. Göringer.

Deschelbronn,

Oberamts Herrenberg.

Wirtschafts-Verkauf mit Bierbrauerei.



Der Unterzeichnete ist
beauftragt, als Güter-
pfleger des Hirschwirthe
Böckle in Deschelbronn,
folgende Gebäulichkeiten zu verkaufen:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, das
Hirschwirthehaus, solches enthält
einen gewölbten Keller; parterre
eine große Wirthsstube nebst zwei
Rebenzimmern, Schenkstübchen,
Gastzimmer und Küche mit Kunst-
herd; im zweiten oder Zwisch-
stock befindet sich ein heizbares
Zimmer, Kammer und 4 Frucht-
böden.

2) Eine Scheuer mit einem Boden-
barn, mit vorsehendem Hause
unter Einem Dache.

3) Ein großer Schweinestall nebst
Hühnerhaus.

4) Eine erst vor drei Jahren neu
von Stein bis unter das Dach
erbaute Bierbrauerei mit voll-
ständiger Einrichtung zum Bier-
brauen und Brannweinbrennen;
unter derselben befindet sich ein
schöner Felsenkeller mit etwa 12
Eimern Fässer; im zweiten Stock
sind die nöthigen Gefasse zum
Malz ic.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Montag der 14. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in dem Hause selbst anberaumt, wozu
sich die Liebhaber einfänden wollen.

Enwaige Angebote werden auch vor-
her von Unterzeichnetem angenommen,
der bereit ist, jede weitere Auskunft
recht gerne zu ertheilen, nur bemerkt
er, daß sich unbekannte Kaufs-Liebhaber
mit Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen zu versehen haben. Außerdem
werden die näheren Bedingungen vor
der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 28. Juni 1845.

Der gerichtlich bestellte

Güterpfleger:

Joh. Jakob Hermann,

Gemeinderath.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung
und 5 Procent Verzinsung hat
der Unterzeichnete 235 fl. Pfleg-
geld zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1845.

Joh. Georg Baifinger,

Pfleger.

Am Samstag dem 12. Juli
versammelt sich der Volksschullehrer-
Verein des Dekanats Nagold in Rohr-
dorf.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Die erste Dienstprüfung für die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes nimmt am 18. August in Tübingen ihren Anfang. Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen bis zum 17. Juli bei der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen einzureichen.

Ernannt wurden den 1. Juli: der Schul-A. B. Conzelmann zu Nordhausen zum Schulmeister in Helfenberg; Maier zu Plattenhardt zum Schulmeister in Muffberg; Holl in Schanbach zum Schulmeister in Unterkelmingen; den 27. Juni zum kath. Schulmeister, Mesner und Organisten in Vogt der Schulprovisor Faiss in Gündringen; Schulamts-Berweser Gugel von Braunsbach zum Schulmeister in Mesbach; Wundarzt Wild zum D. A. Wundarzt in Heilbronn. Zu Schultheissen wurden ernannt: den 21. Juni Gemeindepfleger Maier zu Zepfenhan, den 27. Juni Gemeinderath Marquardt zu Unterjesingen.

Erledigte Stellen: Der kath. Schuldienst zu Saulgau, Eink. 358 fl. nebst freier Wohnung; die ev. Schuldienste zu Bernstatt, Einkommen 302 fl. 40 fr. nebst freier Wohnung; zu Eltershofen, Def. Hall, und zu Dedenhofen, Def. Gaildorf, mit je freier Wohnung und 250 fl. Einkommen.

Gestorben: Den 3. Juli zu Stuttgart der k. niederländische Gesandtschafts-Sekretär v. d. Spiegel, 30 Jahre alt.

X Nagold den 4. Juli. Dem von hier nach Stuttgart fahrenden Boten Stopper wurde in voriger Woche, Nachts, zwischen Nusringen und Gärtringen ein Kistchen, in welchem sich eine Summe von etwa 160 fl., meistens in großer Münze, befand, mittelst Abschneidens der Stricke entwendet. Das erbrochene Kistchen und die darin befindlich gewesenen Papiere wurden wieder vorgefunden, der Thäter aber leider noch nicht entdeckt.

X Nagold den 6. Juli. Der heutige Nachmittag war für uns ein freudvoller und herzlicher. Auf einem schön decorirten Wagen zog diesen Mittag der Horber Musikverein, begleitet von vielen Bürgern Horbs, in unsern Mauern ein und nahm sein Absteigequartier im Garten des Gasthofs zum Lamm. Dort pflanzten sie ihre schöne Fahne, reich mit Gold gestickt, auf ihrer Spitze eine Lyra und in roth und weißem Felde den Apollo darstellend, auf. Schnell sammelte sich unser Liederkranz und begab sich ebenfalls dahin, wo sich schon viele hiesige Bürger eingefunden hatten. Unter trauter Herzlichkeit wurde nun abwechselnd vom Horber Musikverein durch ihre recht wacker eingeübte Musik, von unserem Liederkranz durch schönen Gesang die Unterhaltung gewürzt. Viele alte Bekannte trafen sich und herzliche Fröhlichkeit war überall zu sehen. Toaste wurden auf unsere freundlichen Horber

Nachbarn ausgebracht und von diesen erwidert. So nahe der Abend für Viele zu bald, die Horber rüsteten sich zum Abzug. Mit fliegender Fahne und klingendem Spiel zogen sie den Wolfsberg hinan, begleitet von unserem Liederkranz, der noch einige Lieder zum Abschied sang, zugleich aber auch das Versprechen gab, diesen freundlichen Besuch bald wieder heimzugeben. Es that dem Zuschauer des Ganzen wohl, dieses trauliche Entgegenkommen der Bewohner dieser beiden Nachbarstädte wahrzunehmen, und nicht ohne Freude werden wir uns dieses Tages erinnern; wir fühlen uns aber auch verpflichtet, den Horber Bürgern unsern aufrichtigsten Dank zu sagen für diesen deutlichen Beweis ihrer Gesinnungen gegen uns und rufen ihnen im Scheiden zu: Auf baldiges Wiedersehen!

Freudenstadt. Wie in vielen Gemeinden unseres Vaterlandes wurde auch hier auf städtische Kosten eine Turnanstalt errichtet, in welcher sich hiesige Knaben, etwa 60 an der Zahl, munter üben. Mit Freude werden von denselben die Anordnungen der Lehrer unserer lateinischen und Realschule aufgefaßt und ausgeführt. Man sieht hier Knaben vom sechsten bis vierzehnten Jahre, welche in Klassen getheilt und dadurch zu erkennen sind, daß jede Klasse auf ihrer einfachen grauen Turnkleidung andere Aufschläge und Schnürbesetzung trägt; die eine roth, die andere blau, die dritte gelb u. s. w., was bei dieser muntern Schaar recht gut aussieht. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Turn-Übungen auf Geist und Körper unserer Jugend höchst wohlthätig einwirken, wenn gleich die Anstalt erst kurze Zeit besteht.

□ Am 30. Juni feierten die Sänger des Jartkreises in Künzelsau ein Liederfest, welches aber leider durch ein Unglück getrübt wurde. Beim Nachhausefahren wurde ein Wagen der Liederkränze umgeworfen, wobei ein Kammerwarter, Schulmeister Bauer aus Weinsberg, Vater von 9 Kindern und erst 42 Jahre alt, umkam.

Anekdoten von Napoleon.

In der Nacht vor der Schlacht von Baulen näherte sich Napoleon in Begleitung der Marschälle Berthier und Ney und des Generals Labruyere auf Flintenschußweite bis zu dem Vorposten der Kosaken. Sie setzten sich alle vier hinter einen Felsblock an die Erde. Berthier rollte eine Karte auseinander und Napoleon ergriff das Fernrohr, richtete es bald auf die Stellung des Feindes, bald auf die Stadt Baulen, bald auf die Anhöhen, welche mit Kanonen und russischer Infanterie besetzt waren. Darauf ließ Napoleon einen Bauer vorführen und richtete durch Ney's Vermittelung folgende Fragen an ihn: „Guter Freund, ist der Bach tief, welcher sich dort unten rechter Hand in den Hohlweg ergießt?“ (Dort war der linke Flügel der russischen Armee aufgestellt.) — „Man muß bis an das Knie hineinwaten,“ erwiderte der Deutsche.



— „Fahrt ihr wohl zu Zeiten mit einem Leiterwagen hindurch? — „Das thun wir immer, außer im Frühling und Herbst, wenn das Wasser zu hoch ist.“ — „Kann man überall bequem durchfahren?“ — „Nein, an einigen Stellen ist der Boden steinig; aber von der kleinen Brücke an, welche Sie da rechts sehen, ist eine Viertelmeile weit ein ebener und gleicher Sandgrund.“ — Der Kaiser war mit den Antworten des deutschen Bauers sehr zufrieden und ward durch die Nachrichten sehr gut gelaunt. Er forderte von Berthier Geld, nahm eine ganze Hand voll Goldstücke, gab sie dem Bauer und sagte: „Da hast Du etwas, um auf die Gesundheit des Kaisers der Franzosen zu trinken.“ — Der Kerl wollte sich ihm zu Füßen werfen. — „Halt, guter Freund,“ sagte Napoleon, kennst Du den Kaiser? — „Du lieber Gott, nein; aber ich möchte ihn für mein Leben gern sehen.“ — „Nun so sieh ihn doch an,“ sagte er und zeigte auf den Marschall Ney, welcher seinen Ueberrock aufknöpfte und seine goldgestickte Uniform sehen ließ. Der Bauer wollte ihm sogleich die Füße küssen; doch Ney hielt ihn davon ab und sagte lachend: „Der Herr macht sich über Dich lustig... Da ist der Kaiser!“ und er bezeichnete Berthier. Der Bauer stürzt sich alsobald vor Berthier nieder, allein dieser, welcher sich nur schlecht im Deutschen ausdrückte, zeigte mit dem Finger auf Labrugere und sagte: „Das ist der Kaiser;“ der Bauer wollte sich wieder ganz gutmüthig vor Labrugere zur Erde werfen; doch dieser sagte ihm: „Mein Freund, ich bin zu jung, um Kaiser zu seyn; aber warum wendest Du Dich nicht an den, der Dir Geld gegeben hat?“ — Das ist richtig, erwiderte der Deutsche, ergriff und küßte Napoleons Hand, indem er ausrief: „Das ist die goldene Hand!“

Tags-Neuigkeiten.

Man hat dieser Tage in Pau ein junges Mädchen, Namens Gabaigé, gebürtig von Coarrazé, verhaftet, welches in Pau als Kammermädchen oder Köchin diente, und vor 14 Tagen entbunden wurde. Sie hatte ihr Kind einer Amme in der Straße des Hospices übergeben. Sie besuchte es am Sonntage, und nachdem sie unter einem Vorwande die Amme und die anderen Personen des Hauses entfernt hatte, gab sie ihrem Kinde Viriol zu trinken. Das arme Geschöpfchen ist am andern Tage unter den schrecklichsten Leiden gestorben. Die Amme ließ diese unnatürliche Mutter verhaften. Sie gesteht ihr Verbrechen ein. Man kennt die Beweggründe ihrer Schauderthat noch nicht.

(Die Blutegel in der Postkutsche.) Als letzte hin die Post von Marseille nach Toulon Nachts auf halbem Wege war, fing plötzlich eine junge Dame an, über furchtbares Stechen an verschiedenen Orten ihres Körpers zu klagen; später erhob auch ein reisender Engländer ein gräßliches Geschrei über dergleichen Stiche. Man mußte endlich nachsuchen und es fand sich, daß ein Glas mit Blutegeln, welches sich auf dem Wagen befand, zerbrochen war, die Thiere davon gekrochen und sich an die

Menschen gemacht hatten. Die junge Dame hatte so gegen 30 Blutegel an ihrem Leibe hängen, und war so ermattet, daß man sie unterwegs zurücklassen mußte.

(Pariser Gaunerstreich.) In einer Allee der elysäischen Felder zu Paris fieng sich dieser Tage einer der langen Franzen des weißen Shawls einer jungen und hübschen Dame in dem großen Rockknopfe eines eleganten Modeherrn. Die Dame machte ihren Shawl los, erschöpfte sich in Entschuldigungen und trippelte dann leichten Schrittes davon, bis sie sich unter den Bäumen verlor. Eine Minute später wollte der Modeherr seine goldene Uhr aus der Tasche ziehen; sie war aber mit der Dame verschwunden.

Wetterprophet.

Unter dieser Rubrik werden wir künftig je zu Anfange eines Monats den wahrscheinlichen Stand der Witterung im Laufe desselben zum Voraus anzeigen. Wir geben zwar nur Vermuthungen, die wir aber bestimmt ausdrücken, nicht als Gewißheit, sondern als größte Wahrscheinlichkeit, und beschränken uns nur auf den nächsten Monat, weil die vermuthliche Zukunft um so unsicherer wird, je weiter sie von der Gegenwart entfernt liegt. Wir beginnen mit dem Juli:

Die wahrscheinliche Abwechslung im Barometerstande ist häufig, ohne auffallend hoch oder tief zu werden. Sein Fallen folgt auf Wärmezunahme, sein Steigen auf eine nahe und ferne Abkühlung, die von Südwestwinden begleitet ist. Bei starkem Südwest steigt es, bei schwachem veränderlichem Winde und heißer Luft fällt es. Unhaltende Nordostwinde treten schwerlich ein.

Es fällt gegen den 4., steigt dann bis 7.; erhält sich mehr fallend und schwankend vom 8. bis 13. oder 14., steigt darauf wieder einige Tage, um vom 18. bis 21. wieder langsam zu fallen, dann tritt wieder ein Steigen ein bis 25., 26.; endlich fällt es am 28., 29., steigt am 30., 31. bis 1., 2. August.

Dabei sind westliche und südliche Winde vorherrschend und treten oft stark und stürmisch auf, die östlichen und nördlichen sind seltener und veränderlich. Südwestliche wehen bis 9., dann veränderliche, auch nordöstliche bis 14., wo wieder südwestliche mehrere Tage auftreten, schwächer und veränderlich am 18. bis 22., wieder stärker bis 27., mit nordöstlichen wechselnd vom 28., 29. an.

Vermuthliche Witterung im Besondern:

I. Vom 1. bis 14. — Aufheiterung und Wärmezunahme bis 4.; dann Gewitter, Regen oder doch Abkühlung vom 5. bis 8., wieder hell und wärmer bis heiß vom 9. bis 14.

II. Vom 15. bis 3. August. — Gewitterhaft und zu Regen geneigt vom 15. bis 17., dann heitere und heiße Witterung bis 21. oder 22., darauf Regen und Donner bis 27., endlich wieder warm und heiter bis zum 3. August.

Im Allgemeinen:

Der diesjährige Juli ist an heißen Tagen nicht arm, doch wird durch windige und gewitterhafte Tage mit Regen die Hitze und Trockenheit unterbrochen und ohne zu große

Nässe gemäßigt. Wir erwarten demnach keinen durchgängig heißen und trockenen, aber auch keinen kalten nassen Juli.

*** [Eingeseendet.] Unser Redakteur u. Verleger des Nagolder Intelligenz-Blattes hat uns nach langem Stillschweigen wieder mit einer Rechnungs-Aufgabe in Anspruch genommen, ohne erwähnt zu haben, daß wir ihm das Jacit von jener in Nro. 27. gestellten Rechnungsfrage noch schuldig sind. Wollen wir nicht in der Reihenfolge eins um das andere nehmen, oder wollen wir Schuld auf Schuld über uns häufen, und am Ende als Taugenichte den Mantel der Trägheit um uns hängen? Wir ließen jene in Nro. 27. gestellte Frage unter uns cirkuliren, und unaufgelöst in den Abgrund der Vergessenheit vertiefen. Wir können zwar die Auflösungs-Methode jener Aufgabe nicht unter die allgemeinen und leichtern zählen, um so mehr rechneten wir aber auch darauf, daß dieselbe Anspruch auf Talent und beide Köpfe machen werde; wir haben Männer in unserer Mitte mit hervorragendem Talent, welche wohl behaupten dürfen, daß die Arithmetik an keine Regel und Form gebunden, sondern durch Schluß auf eigene Art bezweckt werden könne; wir rechnen es ihnen aber auch zur arithmetischen Schande, eine Aufgabe unaufgelöst in das Meer der Vergessenheit strömen zu lassen, wir rechnen es ihnen zur mathematischen Sünde, wenn sie die Auflösungs-Möglichkeit in ihrer Kraft wissen wollen, und nur die Mühe scheuen, welche es kosten dürfte, vom mathematischen A bis zum B vorwärts zu schreiten; wir bedauern allgemein unsere jugendlichen Stunden, welche wir mit trager Lernbegierde unbenützt vorüber strömen ließen, und vergessen dabei, daß wir jetzt noch zu trüg sind, von unserer Vernunft gehörigen Gebrauch zu machen.

Auflösung des Rechnungs-Räthfels in der Nummer 52. dieses Blattes.

Die Konstruktion der Räthfel-Rechnung in Nro. 52. des Amts- und Intelligenz-Blatts geschah von Herrn

G. Fr. Lutz in Nagold durch Zusammensetzung der Zahlen 1-64 auf nachstehende Weise:

1	2	64	63	3	4	62	61
60	59	5	6	58	57	7	8
9	10	56	55	11	12	54	53
52	51	13	14	50	49	15	16
48	47	17	18	46	45	19	20
21	22	44	43	23	24	42	41
40	39	25	26	38	37	27	28
29	30	36	35	31	32	34	33

wornach bei Zusammenrechnung der senk- und wagrechten, so wie der sich durchkreuzenden Reihen jedesmal die Zahl 260 sich herausstellt.

Räthfel für alle fünf Sinne.

Wohl sehen kann ich es, wirfst es du
 Mir mit den Händen von Ferne zu,
 Und kann man es hören, wird's nicht so fein,
 Vielleicht aber nur um so herzlicher seyn.
 „Sprich! haben die Nasen auch etwas davon?“
 Ja freilich! es bringt sie in Collision.
 „Und kann man es schmecken?“ mir hat es geschmeckt,
 Nachdem seine Süßigkeit erst ich entdeckt;
 „Und fühlen?“ Ja, fühlen bis tief in's Herz,
 Dort wird oft zu bitterem Ernst sein Scherz.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 5. Juli 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	—	8	8	19	19
Neuer Dinkel . "	7	—	6	56	5	54	8	17	17
Kernen "	15	36	—	—	—	—	7	16	16
Haber "	6	12	5	45	5	—	7	15	15
Gersten "	10	56	10	16	10	8	8	22	22
Müßfrucht "	—	—	—	—	—	—	—	20	20
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	7	14	14
Bohnen "	1	20	—	—	—	—	—	—	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

